



Anerkennung der Stiftung „Arbeit für Alle - Aber nur mit Tarifvertrag“ als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. März 2017 errichtete Stiftung „Arbeit für Alle - Aber nur mit Tarifvertrag“ mit Stiftungsurkunde vom 28. März 2017 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04/11 - (2) - 67

Darmstadt, den 28. März 2017